

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	55. PA	RR
Datum			27.03.2014	
NIEDERSCHRIFT Düsseldorf, den 12. Mai 2014				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr
Ende der Sitzung: 13.05 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

TAGESORDNUNG

- 1. Formalien**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Planungsausschusses am 05.12.2014**
- 3. Informationen über den Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen NRW, Teilplan Siedlungsabfall**
hier: Vortrag durch das MKULNV NRW
- 4. Fortschreibung des Regionalplans**
hier: mündlicher Sachstandsbericht zum Stand des Verfahrens
- 5. 84. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Flächentausch und Änderung div. ASB/ GIB)**
hier: Aufstellungsbeschluss
- 6. Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- 7. Erstellung des Klimaschutzplans NRW**
hier: aktueller Verfahrensstand
- 8. Information der Verwaltung**
- 9. Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hans-Hugo Papen, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka und Frau Reppold vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die einen Vortrag zu Tagesordnungspunkt 3 halten wird.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 2: Genehmigung der Niederschriften über die 54. Sitzung des Planungsausschusses am 05.12.2014

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3: Informationen über den Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen; Teilplan Siedlungsabfall hier: Vortrag durch das MKULNV NRW

Frau Reppold vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV NRW) informiert über den Abfallwirtschaftsplan. Der Power-Point-Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Sie finden ihn auch auf den Internetseiten im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 55. Planungsausschusssitzung: http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/55PA_TOP3-Vortrag.pdf

Herr Papen (CDU) bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Schmickler (CDU) fragt, inwieweit vorgesehen sei, dass die Deponie Breitscheid in Ratingen beibehalten oder geschlossen werde.

Frau Reppold (MKULNV NRW) erklärt, der sachliche Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsplans beziehe sich ausschließlich auf die Siedlungsabfälle. Deshalb sei die Deponie Breitscheid nicht Gegenstand des Abfallwirtschaftsplans. Dieser umfasst ausschließlich Deponien aus den Kommunen, also die Abfälle, die ihnen überlassen werden.

Von daher könne sie zu dem Thema jetzt im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsplan auch nichts sagen.

Herr Jessner (SPD) fragt:

Mir stellt sich die Frage, ob irgendwann einmal im Laufe des Verfahrens irgendjemand im Ministerium sich Gedanken über die Frage macht, ob man mit dem, was man da jetzt als Entwurf vorgelegt hat, auch die selbstgesteckten Ziele wirklich erreicht oder ob das nur noch so eine Art Selbstzweck geworden ist. Ich will mal ein Beispiel nennen, das Prinzip der Nähe. Sie haben zur Konkretisierung des Prinzips der Nähe Entsorgungsregionen vorgeschlagen: Westfalen u. Rheinland. Folgte man diesem Vorschlag, könnte der Kreis Borken seine Abfälle in Bielefeld entsorgen, aber nicht mehr in Oberhausen. Der Kreis Kleve dürfte seine Abfälle in Aachen entsorgen, aber nicht mehr in Borken zum Beispiel. Was das noch mit dem Prinzip der Nähe zu tun hat, erschließt sich mir überhaupt nicht.

Sie haben dann gesagt, es sollten Kooperationen gefördert werden. Das, was sie erreichen mit den Regionen ist doch lediglich, dass die Kommunen, die innerhalb der Region ihre Abfallentsorgung ausschreiben, eine begrenzte Ausschreibung innerhalb der Regionen durchführen können. Und nach allem, was wir bis jetzt erlebt haben – solche Ausschreibungen gibt es ja – zurzeit auch laufend – hat das nicht etwa dazu geführt, dass man sich jetzt an einen Tisch setzt, sondern es hat zu einer erheblichen Verschärfung des Wettbewerbs beigetragen. Was man an den Preisen sieht, die in solchen Ausschreibungen erzielt werden. Von daher zweite Feststellung: Auch das Ziel, zur Zusammenarbeit anzuregen, Kooperationen zu fördern, um einen nun wirklich längst überfälligen Ausgleich im Gebührengefälle zwischen Anlagen, Kommunen und anderen Kommunen zu finden, wird ganz offensichtlich nicht erreicht.

Und dann stellt sich die Frage, warum machen sie das eigentlich noch? Was soll das? Was steckt als wirklich ernsthaftes Ergebnis dann hinter dieser Planung, wenn jetzt schon erkennbar ist, dass die Ziele überhaupt nicht zu erreichen sind. So viel zum Thema Entsorgungsregionen.

Ich habe auch noch eine Anmerkung zu dem Thema Leit- und Zielwerte für Bioabfälle. 150 kg je Einwohner im Jahr sind schon ambitioniert, das ist richtig. Das mag auch etwas damit zu tun haben, dass wir unterschiedliche Entsorgungsstrukturen im kreisangehörigen Raum und im kreisfreien Raum haben. Wenn sie die erfassten Bio- und Grünabfälle einer kreisfreien Kommune ansehen, dann sind die Garten- und Parkabfälle, das Straßenbegleitgrün und das Friedhofsgrün mit in dem Kuchen drin. Im kreisangehörigen

Raum zählt man hingegen auf Kreisebene nur das, was von den Bürgern angeordnet wird: Garten- und Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten und die Biotonne. Und die Kommunen übernehmen in aller Regel die Entsorgung des kommunalen Grünschnitts selbst. Die tauchen also in der Statistik gar nicht auf.

Deshalb gibt es da ganz unterschiedliche Niveaus von Erfassungsmengen, obwohl im Prinzip die insgesamt über alle Entsorgungsträger erfassten Mengen gleich sind. Da stimmt – glaube ich – die Statistik nicht. Da müssten sie aus meiner Sicht noch einmal nacharbeiten.

Der zweite Punkt auf den ich hinweisen möchte: Wenn man hinget und als Ziel verfolgt, die Menge der erfassten Grün- und Bioabfälle zu steigern, gefährdet man möglicherweise die Verwertbarkeit dadurch, dass die Qualität dann sinkt, weil die Zahl der Fehlwürfe mit der gesteigerten Menge immer höher wird. Aber gerade wenn sie als Mindeststandard, wie sie das ja vorgeben wollen, die Bioabfallvergärung anstreben, ist die Qualität ein ganz wichtiger Faktor dafür, ob Bioabfallvergärung überhaupt geht. Ich kenne eine Kommune, in der eine besonders hohe Menge an Bio- und Grünabfällen erfasst wird im Kreis Wesel, in dem ich in der Abfallentsorgung tätig bin, und da finden sie dann eben in dieser Abfallmenge ein paar Windeln mehr als eigentlich zulässig und andere Fehlwürfe, die da nicht reingehören; und die ermöglichen es dann gerade nicht, aus diesem Abfall wirklich sinnvoll Biogas zu erzeugen.

Also es geht nicht nur um die Menge, sondern es geht vor allen Dingen aus meiner Sicht um die Qualität. Wenn sie wirklich eine – aus meiner Sicht – sinnvolle energetische Nutzung der vorhandenen Bio- und Grünabfälle wollen, dann müssten sie viel mehr Wert auf die Qualität und viel weniger Wert auf die Menge legen. Das waren die Anmerkungen, die ich hätte.

Herr Papen (CDU): Wer ihnen zugehört hat, konnte feststellen, dass sie sich schon einige Zeit mit dem Thema beschäftigen. Möchten sie sofort antworten?

Frau Reppold (MKULNV NRW): Vielleicht fange ich mit dem letzten Thema an, mit den Bio- und Grünabfällen. Also die Werte sind zugegebenermaßen ambitioniert und es wird sicherlich auch das Thema Qualität eine Rolle spielen, deshalb hatte ich auch u. a. auf das Fachgespräch zum Thema Vergärung hingewiesen, wo wir uns noch einmal intensiv auch mit diesen Fragen natürlich auseinandersetzen werden.

Zum Thema Erfassung – statistische Erfassung – der Bioabfälle: Da hatten wir schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir die Werte oder auch die Vergleichbarkeit der Werte noch einmal im Rahmen der Aufstellung des AWP abgeprüft hatten.

Im Rahmen der Aufstellung oder Erarbeitung des AWP hatten wir uns intensiv auch mit der statistischen Erfassung beschäftigt. Aber wir werden das natürlich auch zum Anlass nehmen,

noch einmal konkreter auf die Kommunen zuzugehen, um da die Vergleichbarkeit noch zu erhöhen.

Dann sprachen sie den Zuschnitt der Entsorgungsregionen an und auch aus ihrem Hause kam ja schon der Hinweis Richtung Borken auf und anderer Kommunen. Das werden wir aufnehmen und dann bei der Auswertung der Stellungnahmen auch noch einmal berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass da auch von anderen Seiten noch einmal entsprechende Hinweise kommen. Die werden wir bei der Überarbeitung des AWP natürlich einbeziehen.

Herr Papen (CDU): Es wird auch Gründe haben, dass die derzeitigen Betreiber von Biogasanlagen Grünabfälle ungern oder gar nicht annehmen, weil es eben da die entsprechenden Schwierigkeiten gibt.

Herr Laakmann (FDP): Anknüpfend vielleicht an die letzte Bemerkung: Gerade in diesen Grenzbereichen der Kreise Wesel und Kleve stellt sich ja die Frage, ob es überhaupt Sinn macht, Teilbereiche hier so zu definieren, wie das gerade in diesem Entwurf gemacht worden ist mit Rheinland, Westfalen und EKOCity. Also ich habe da meine Bedenken und Zweifel.

Ich wollte aber eine konkrete Frage noch nachschieben. Wir haben ja hier nur diesen Teilplan Siedlungsabfall. Zu dem gesamten Abfall gehören aber auch die Wertstofftonne und der Wertstoffbereich. Gibt es da noch einmal eine Verknüpfung, die dies auch in Zukunft berücksichtigt, um dies dann vielleicht in den Auswirkungen auf die Restabfallmenge auch noch einmal zu definieren? Mir ist dies an dieser Stelle jetzt nicht deutlich geworden.

Und eine letzte Anmerkung auch aus den Erfahrungen: Eine Biotonne, die auf freiwilliger Basis gefüllt wird, die wird sicherlich auch etwas systematischer und bewusster befüllt, als wenn das jetzt hier so als Zwangsmaßnahme von oben verordnet wird. Von daher stelle ich nur die Frage: Geben sie da bestimmte Maßgaben vor? Hier ist vorhin die Empfehlung „Biotonne“ genannt worden. Gibt es auch noch andere Vorstellungen gerade in dem sehr stark verdichteten Bereich, dass man Abgabestellen für Biomüll definieren will und oder soll und ähnliches mehr? Danke.

Frau Reppold (MKULNV NRW): Zum Thema Biotonne gibt es ja die Vorgabe, ab dem 1. Januar 2015 Bioabfälle getrennt zu sammeln. Wie die Kommunen das im Einzelnen machen, ist in deren eigenes Ermessen gestellt. D. h. der Plan macht Handlungsempfehlungen, die sich natürlich aus den Erfahrungen der Kommunen ableiten, die schon Biotonnen eingeführt

haben oder eine getrennte Bioabfallerfassung über die Biotonne, aber konkrete Vorgaben dazu macht der Abfallwirtschaftsplan nicht.

Dann hatten sie das Thema Wertstofftonne angesprochen. Da gibt es auf Bundesebene Aktivitäten, da ist der Bundesgesetzgeber ja gefordert. Wir haben eins gemacht, wir haben im Rahmen der Prognose, die im Abfallwirtschaftsplan erarbeitet wurde, natürlich berücksichtigt, dass zunehmend Wertstoffe noch aus dem Hausmüll entzogen werden, was natürlich zu einer Verringerung der thermisch oder mechanisch biologisch zu behandelnden Menge führt. Das ist also bei uns im Rahmen der Prognose berücksichtigt worden, ansonsten verweise ich auf die Aktivitäten auf Ebene des Bundes.

Zu ihren Bedenken hinsichtlich des Zuschnitts der Region kann ich nur noch einmal darauf verweisen, also wir werden alle Anregungen sammeln und dann entsprechend noch einmal den Zuschnitt auch überprüfen.

Herr Papen (CDU): Bei Prognosen war das mit den Müllverbrennungsanlagen immer schon so eine Sache.

Herr Steinmetz (CDU): Eine Anmerkung, zwei Fragen:

Ich bin einmal mehr irritiert, dass der Koalitionsvertrag als rechtsverbindliche Grundlage herangezogen wird von einer Mitarbeiterin eines Ministeriums, das finde ich ungewöhnlich. Zwei Fragen, auch anknüpfend an die Ausführungen von Herrn Jessner: Sie haben von einer Abstimmung mit den Kommunen gesprochen. Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass es zu einer Abstimmung mit allen Kommunen mit Blick auf die Entsorgungsregionen gekommen ist, weil es da – glaube ich – sehr unterschiedliche Auffassungen auch zu dem Thema gibt.

Und die zweite Frage, die sich vielmehr an die Bezirksregierung richtet: Ich gehe davon aus, dass wir auch mit dem Regionalrat eine Stellungnahme abgeben, wenn die Frist 18. Juli ist. Dann sollte uns das noch gelingen.

Herr Papen (CDU): Möchten Sie darauf antworten Frau Reppold?

Frau Reppold (MKULNV NRW): Vielleicht nur zu den Abstimmungen mit den Kommunen. Ich hatte ja dargestellt, dass wir mit Beginn der Erarbeitung der Vorstudie intensiv mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden auch immer in Kontakt gewesen sind und dass da zu jeder Zeit die Möglichkeit bestanden hat, Anregungen und Bedenken schon in der Erarbeitungsphase zu äußern.

Herr Papen (CDU): Dankeschön! Die Anregung kam hier, auch von der Bezirksregierung oder vom Regionalrat eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Das würde ja noch für den nächsten Sitzungsblock passen. Ich würde vorschlagen, dass wir das weitere Verfahren dann im Ältestenrat nach der nächsten Regionalratssitzung kurz absprechen. Wäre das eine Möglichkeit? Ja! Ich sehe Nicken. Der Regionalratsvorsitzende Herr Petrauschke hatte sich gemeldet.

(Redaktioneller Hinweis: Hinsichtlich einer Stellungnahme des Regionalrates zum Abfallwirtschaftsplan wurde im Ältestenrat am 3.4.2014 vereinbart, zu diesem Zweck die Niederschrift des Planungsausschusses vom 27. März 2014 durch den Vorsitzenden des Planungsausschusses an das Umweltministerium zu senden.)

Herr Petrauschke, Vorsitzender des Regionalrates (CDU): Ja, vielleicht noch zu der Grundlage dieses Plans.

Jeder Plan bedarf einer Planrechtfertigung. Und für den Bereich der thermischen Verwertung sehe ich diese Planrechtfertigung nicht. Wir haben Überkapazitäten und Untermengen. Ansonsten hätte ich das, was Herr Jessner gefragt hat, auch noch alles gefragt. Aber erst einmal die Grundlage: Wo ist denn die Grundlage, einen Plan zu machen? Was ändert sich durch eine Zuweisung an diesem Delta? Nichts!

Die nächste Frage: Nähe ist angesprochen worden. Die Nähe, das ist nicht nur NRW. Wir haben eine Menge von Gebieten, die auch an der Grenze von NRW liegen und die daneben liegende Müllverbrennungsanlagen nutzen oder nutzen wollen. Nach diesem Plan dürften sie ihren Abfall nicht nach außerhalb NRW's bringen oder von außerhalb NRW's aufnehmen, obwohl das näher wäre. Für meine Begriffe ist das ein Verstoß gegen europäisches Recht.

Die nächste Frage, wenn sie Entsorgungsregionen bilden und eine Ausschreibung verhindern, die auch kostengünstigere Müllentsorgung möglich machen würde, habe ich in dem Planentwurf nicht gesehen, dass das Land die dann für die Bürger entstehenden zusätzlichen Kosten auch übernimmt. Das wäre noch eine spannende Frage. Übrigens sehe ich auch darin einen Verstoß gegen europäisches Recht. Im Übrigen schließe ich mich all dem an, was Herr Jessner gefragt hat und noch nicht beantwortet bekommen hat. Dankeschön.

Herr Papen (CDU): Frau Reppold, sie haben die Möglichkeit das zu beantworten.

Frau Reppold (MKULNV NRW): Vielleicht nur kurz dazu. Wir sind ja im intensiven Austausch auch mit Ihnen Herr Petrauschke und haben dazu ja auch schon umfänglich

Stellung genommen. Von daher würde ich da in diesem Fall auf unsere Stellungnahmen, die wir dazu abgegeben haben, verweisen wollen.

Herr Steinmetz (CDU): Herr Vorsitzender, ich würde Sie bitten, auch schon für die übrigen Mitglieder des Regionalrates Frau Reppold zu bitten, zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Frau Reppold (MKULNV NRW): Dann werde ich noch mal kurz was zum Thema Autarkie und Nähe sagen. Das sind europarechtlich verankerte Grundsätze. Die auf Nordrhein-Westfalen bezogene Autarkie ist auch schon im geltenden Abfallwirtschaftsplan in der vorherigen Legislaturperiode verabschiedet worden. Sie ist Planbestandteil. Die Herleitung ist auch sehr umfanglich im Abfallwirtschaftsplan dargelegt und nachzulesen. Ich kann da im Augenblick keinen Verstoß gegen europäisches Recht sehen. Auch nicht gegen Wettbewerbsrecht. Vielleicht das zum Hinweis zur Autarkie und Nähe.

Herr Papen (CDU): Dankeschön für die Antwort; es gibt - glaube ich - auch weitreichende andere Auffassungen, die das europäische Recht als übergeordnetes Recht ansehen, aber das wird sich sehr schnell herausstellen. Zu Wort gemeldet hatte sich Herr Dr. Schmitz.

Herr Dr. Schmitz (CDU): Zur Entsorgungsautarkie haben Sie ja schon im Grunde Fragen abgewehrt. Ich halte das für einen absurden Grundsatz, weil er nicht sinnvoll durchführbar ist.

Zu den Beteiligungsverfahren: Sie haben zur Vorstudie auf die Abstimmung mit den Gemeinden verwiesen. Die Stellungnahmen sind ja umfangreich gewesen. Wenn ich diesen Schritt vom AWP zum ÖAWP sehe, dann ist von den Stellungnahmen aber wenig geblieben. Vielleicht war das Material für die Papiertonne. Sie haben jetzt einen Termin gesetzt. Sie wissen, dass zwischendurch Kommunalwahlen sind. Die Räte und Kreistage müssten sich unendlich beeilen, wenn sie Verfahren, Fachausschuss, Kreisausschuss, Kreistag einhalten wollen und die neuen Räte, wenn die das machen wollen oder Kreistage, sind am Anfang naturgemäß mit unendlich vielen Einzelfragen beschäftigt, so dass das auch nicht geht. Und jetzt frage ich, -ich gebe zu zugespitzt polemisch-: Ist das vielleicht Absicht?

Frau Reppold (MKULNV NRW): Die normale Frist für Stellungnahmen beim Abfallwirtschaftsplan ist: 4 Wochen liegt der Plan aus und 2 weitere Wochen hat man Gelegenheit noch schriftlich Stellung zu nehmen. Wir haben bewusst mit diesem sehr langen Termin Rücksicht genommen auf Kommunalwahlen, um, sowohl den alten als auch den

neuen Räten Gelegenheit zu geben, dazu noch die Stellungnahmen abzugeben und diese noch mit berücksichtigen zu können. Also, das ist nicht Absicht, dass der Termin jetzt so ist, sondern es ist genau Absicht, dass er auch so lang ist vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen. Normalerweise wäre er deutlich kürzer gewesen.

Herr Papen (CDU): Im Regionalrat sind wir da etwas im Vorteil. Wir können auch nach der Kommunalwahl noch eine verbindliche Stellungnahme des Regionalrates beschließen; wir treffen uns hier dann noch einmal. Aber das werden wir zweckmäßigerweise dann im Ältestenrat vorbereiten nach der nächsten Regionalratssitzung, wie wir weiter verfahren.

Herr Dr. Grumbach (Frei Wähler): Meine Frage bezieht sich auch auf die hier dargestellte Insellage von Nordrhein-Westfalen, was die Entsorgungsregionen anbelangt. Auch wenn die Bildung der Entsorgungsregionen mit entsprechender Zuweisung tatsächlich nicht gegen EU-Recht verstoßen sollte ist natürlich die Frage, inwieweit es dann dem gesunden Menschenverstand und auch, sage ich mal, der Gesamtenergiebilanz aus Transport und ähnlichen Begleiterscheinungen Rechnung trägt, dass man den Müll tatsächlich nicht grenznah, sozusagen, auf der anderen Seite der Grenze, verwerten lässt, sondern ihn statt dessen quer durchs Land transportieren lässt. Da waren mir ihre Ausführungen bisher noch nicht irgendwie einsichtig.

Herr Papen (CDU): Dankeschön, Herr Dr. Grumbach! Die Frage bezog sich auf die Sinnhaftigkeit und auf den gesunden Menschenverstand, Frau Reppold.

Frau Reppold (MKULNV NRW): Also, vielleicht noch einmal dazu: In Nordrhein-Westfalen gibt es 16 Hausmüllverbrennungsanlagen und 4 mechanisch-biologische Anlagen und für den überwiegenden Teil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist durch diese Anlageninfrastruktur auch sichergestellt, dass der Abfall in der nächstgelegenen Anlage entsorgt werden kann. Dass es da möglicherweise in Grenzbereichen für den einen oder anderen natürlich attraktiv sein kann, auch unter irgendwelchen Gesichtspunkten in anderen Bundesländern zu entsorgen, mag nachvollziehbar sein. Aber das trifft vielleicht ein oder zwei Ausnahmefälle, für die das zutreffen würde. Ansonsten ist das so von der Struktur, dass die Entsorgungsinfrastrukturen eine dem Prinzip der Nähe folgende Entsorgung in Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Herr Papen (CDU): Dankeschön, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann möchte ich noch einmal fragen: Bei mir ist nicht klar angekommen, wie würde denn die Preisbildung dann vorstellbar sein beim Nutzungszwang bestimmter Abfallentsorgungsanlagen?

Frau Reppold (MKULNV NRW): Genau dieses Thema der Preisbildung war einer der Gründe, weshalb wir die ursprünglich mal überlegten Zuweisungen zu einzelnen Anlagen nicht weiterverfolgt haben. Denn das wäre natürlich ein ziemlich schwieriges Thema geworden, eine Preisbildung zu finden. Vor diesem Hintergrund haben wir ja jetzt auch die Entsorgungsregionen vorgeschlagen, um das Prinzip der Nähe umzusetzen. Dadurch ist ja dem Wettbewerb Rechnung getragen. Die Kommunen können innerhalb dieser Entsorgungsregionen ausschreiben und dann für sich das wirtschaftlichste Angebot wählen.

Herr Papen (CDU): Und diese Begrenzung der Ausschreibungsmöglichkeit auf Entsorgungsregionen die ist europarechtlich wasserdicht?

Frau Reppold (MKULNV NRW): Das ist geprüft worden von der Kanzlei Gaßner, Groth und Siederer. Man kann auch solche Entsorgungsregionen bilden und wie gesagt, ich hatte ja angeboten, dass diese Stellungnahme, die Gaßner, Groth und Siederer erarbeitet hat, auch gerne zur Verfügung gestellt wird.

Herr Papen (CDU): Dankeschön. Selbst in Anwesenheit verschiedener Juristen würde ich sagen, drei Juristen vier Meinungen. Aber Herr Steinmetz hatte sich gemeldet.

Herr Steinmetz (CDU): Ich will das auch nur einmal kurz wiederholen. Also beim besten Willen, das als Wettbewerb zu bezeichnen, find ich maßlos übertrieben. Das ist ein besserer Schritt oder ein erster besserer Schritt mit Blick auf die Zuweisung zu Einzelanlagen. Aber in dem Umfang von Wettbewerb zu sprechen, das ist nun wahrlich übertrieben.

Herr Jessner (SPD): Ich hätte diese rechtlichen Bedenken nicht - auch nach Lektüre des Gutachtens von Gaßner, Groth und Siederer, die dazu ja ausführlich Stellung genommen haben. Ich stelle mir nur die Frage, die will ich noch einmal wiederholen, weil sie für mich eigentlich die Kernfrage ist: Wenn man denn so vorgeht, Entsorgungsregionen bildet, so wie vorgeschlagen und innerhalb der Entsorgungsregionen ausschreibt, wie will man denn damit

die Ziele erreichen, die ganz oben drüber standen als man angefangen hat, den Abfallwirtschaftsplan zu entwickeln und dabei Prinzip der Nähe und Kooperationen zu fördern? Das hat doch miteinander gar nichts mehr zu tun. Da scheint sich die Lösung irgendwann verselbständigt zu haben von den Zielen. Man kommt dann nicht mehr runter.

Denn wenn man feststellt, dass man die Ziele nicht erreichen kann, dann soll man es doch lieber gleich lassen. Es macht doch keinen Sinn, irgendetwas zu tun, nur damit man etwas tut, wenn man schon erkennt, dass das nicht hilft.

Frau Reppold (MKULNV NRW): Vielleicht noch einmal kurz zu den Entsorgungsregionen. Bei dem Zuschnitt der Entsorgungsregionen sind neben dem Prinzip der Nähe natürlich auch bestehende Kooperationen berücksichtigt worden. Das zeigt ja auch die Berücksichtigung des Verbandes EKOCity. Der wird ja durch die Entsorgungsregion nicht auseinander gerissen, was man ja hätte tun können. Und vor diesem Hintergrund ist es natürlich auch so, dass jetzt im Zuge des Beteiligungsverfahrens über den Zuschnitt der Regionen sicherlich nachdenken kann, sollte es da Hinweise geben. Aber grundsätzlich steht der Regionenbildung oder Kooperationsbildung nichts entgegen. Ob man die Ziele erreicht, das wird man natürlich jetzt nicht im Vorfeld schon beantworten können, sondern das wird man sich anschauen müssen, wenn der Plan in Kraft getreten ist und sich natürlich da möglicherweise Strukturen entsprechend verändern. Aber man muss darauf hinweisen, dass es zurzeit einige Kommunen gibt, die ausschreiben und das relativ überschaubar ist. Bei einigen Ausschreibungen sieht man ja auch schon, dass dem Prinzip der Nähe da Rechnung getragen wurde im Hinblick auf die Regionen.

Herr Papen (CDU): Nach der derzeitigen Wortmeldungsliste Herr Krause dann zum Schluss zu dieser Diskussion.

Herr Krause (Bündnis 90 / Die Grünen): Ich will jetzt nicht hier in diese fachliche Diskussion eintreten, sie hatten ja auch noch eine Stellungnahme eingefordert. Einmal abgesehen davon wird ja erkennbar, mit welchen alternativen Vorstellungen jetzt die Kritiker dieses Planes entsprechend aufwarten. Und dann können wir uns da noch einmal fachlich darüber unterhalten. Und ich denke, dann geht das dann über rhetorische Fragestellungen Richtung Ministerium hinaus. Vor dem Hintergrund, würde ich darum bitten, die juristische

Stellungnahme - es wurde ja jetzt hier mehrfach angezweifelt, dass das mit Europarecht konform geht- dass diese auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Herr Papen (CDU): Frau Reppold, das kann geschehen?

Frau Reppold (MKULNV NRW): Da spricht nichts dagegen!

Herr Papen (CDU): Dankeschön. Dann haben wir doch noch eine Wortmeldung.

Herr Welter (CDU): Wenn die juristische Stellungnahme der Kanzlei kommt, dann hätte ich auch gerne die Auftragsvergabe für die Kanzlei. Die Musik steckt ja wohl in der Frage und in den Vorgaben; ich mache ihnen jedes Gutachten, wie sie es gerne hätten.

Frau Reppold (MKULNV NRW): Diese Stellungnahme ist nicht von uns direkt beauftragt worden, sondern von dem Auftragnehmer, der mit der Bearbeitung der Vorstudie beauftragt war, das ist die Arbeitsgemeinschaft Prognos AG und die haben die Kanzlei Gaßner, Groth und Siederer beauftragt, im Rahmen der Prüfung diese Stellungnahme zu erarbeiten.

Herr Papen (CDU): Die Frage von Herrn Welter war schon sinnhaft, weil eine Stellungnahme ja meist zielorientiert auch erarbeitet wird. Also wenn man den Wortlaut bekommen könnte, wäre das schon sinnhaft und würde das Verfahren vereinfachen.

Dankeschön. Ich sehe zu diesem Punkt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Frau Reppold, ich bedanke mich für ihren Vortrag, für Ihre Bereitschaft, hier zur Diskussion und wünsche ihnen bei ihrer Arbeit den gewünschten Erfolg mit dem Ziel der Abfallvermeidung und sinnhaften Abfallverwertung.

Anmerkung der Redaktion: Im Nachgang zur PA-Sitzung wurde seitens des MKULNV NRW die Stellungnahme "Rechtliche Zulässigkeit und Voraussetzungen von abfallrechtlichen Zuweisungen in Form der Pool-Lösung im nationalen Recht" als Tischvorlage zur Regionalratssitzung am 03.04.2014 zur Verfügung gestellt. (Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Vorstudie zum Abfallwirtschaftsplan im Auftrag der Prognos AG vom Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer und Coll. erarbeitet.)

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4: Fortschreibung des Regionalplans

hier: mündlicher Sachstandsbericht zum Stand des Verfahrens

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka informiert über den Sachstand des Fortschreibungsverfahrens.

Der Sprechzettel ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hans-Hugo Papen, bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Fels (Verwaltung) stellt die Konzeption für die Freiraumdarstellungen BSN, BSLE, Regionale Grünzüge und Waldbereiche anhand eines Power-Point-Vortrages dar.

Dieser Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4 der Tagesordnung der 55. Planungsausschusssitzung abrufbar.

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/55PA_TOP4-Vortrag_Freiraum.pdf

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen zum Thema Freiraum.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet diesen und die kommenden Vorträge den Planungsausschussmitgliedern zeitnah zur Verfügung zu stellen. Auch hinterfragt sie die rückläufige Darstellung der regionalen Grünzüge und bittet den Umfang in Hektar zu beziffern.

Frau Fels (Verwaltung) sagt, die deckungsgleichen Flächen im Vergleich zum GEP 99 betragen 56.000 ha, es kämen Flächen in Höhe von 9.600 ha dazu und Flächen von ca. 22.000 ha würden nach dem derzeitigen Entwurf nicht mehr dargestellt. Diese veränderte Darstellung ergebe sich aus den Kriterien. So seien für die wegfallenden Flächen nicht genug Kriterien gefunden worden, die eine Darstellung als regionaler Grünzug rechtfertigen. Es sei aber weiterhin möglich im Rahmen der Fortschreibung und des Erarbeitungsverfahrens über einzelne Flächendarstellungen zu diskutieren.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt die für den Wegfall der Flächen von 22.000 ha herangezogenen Standards und Kriterien. Dies sei ein Rückschritt im

Umweltstandard, denn die Flächen seien schneller verfügbar als wenn sie als regionaler Grünzug dargestellt würden.

Frau Fels antwortet, im Bild sehe man, dass insbesondere in den Randbereichen regionale Grünzüge weggefallen seien. Dies sei eine Anpassung an die angrenzenden Planungsregionen, denn auch hier seien regionale Grünzüge weggefallen.

Herr von Seht (Verwaltung) hält einen Vortrag zum Thema „Darstellung von Windenergiebereichen: Vorstellung der geplanten Konzeption“.

Der Power-Point-Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4 der Tagesordnung der 55. Planungsausschusssitzung abrufbar:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/55PA_TOP4-Vortrag_Windenergie.pdf

Auf die Nachfrage von Herrn Papen zu Abstandswerten und Geräuschpegeln antwortet Herr von Seht, dass mit pauschalen Werten von 500 bis 800 Metern geplant werde, es aber auch Bereiche gebe, die über diese Werte hinausgehen bzw. für die diese Werte nicht ausreichen. Auch durch schallreduzierten Betrieb nachts, die Verwendung besonders leiser Anlagen oder die Vergrößerung der Abstände zwischen den Anlagen könne man den Bereich weitestgehend ausnutzen. Dies sei aber nicht mehr Regionalplanung, sondern auf nachgeordneter Verfahrensebene zu prüfen. Der Regionalplan heble Fachrecht nicht aus.

Herr Welter (CDU) vermisst bei der Aufzählung der Tabuzonenkriterien die Berücksichtigung von Denkmalschutz Gesichtspunkten, von kulturhistorischen Landschaftsgebieten bzw. von Naturdenkmälern.

Herr von Seht sagt, bei den harten und weichen Tabuzonenkriterien können nur solche Belange berücksichtigt werden, bei denen man pauschal sagen könne, diesen oder jenen Abstand brauche man oder diese und jene Gebiete müssen ausgenommen werden. Denkmalschutz sei sehr einzelfallbezogen, im Verfahren würden entsprechende Stellen beteiligt. Auch im Vorfeld würden bestimmte Bereiche herausgenommen, bei denen erkennbar sei, dass sie unter diese Belange fallen.

Der Vorsitzende dankt für die Diskussion zu diesem Themenbereich.

Herr Keller (Verwaltung) stellt die Konzeption für die Darstellung der Bereiche für den Grundwasser und Gewässerschutz und der Überschwemmungsbereiche vor.

Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4 der Tagesordnung der 55. Planungsausschusssitzung abrufbar.

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/55PA_TOP4-Vortrag_Wasser.pdf

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) referiert zum Thema Wohnbaulandentwicklung „In und Um Düsseldorf“.

Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4 der Tagesordnung der 55. Planungsausschusssitzung abrufbar:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/55PA_TOP4-Vortrag_In_und_um_Duesseldorf.pdf

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden antwortet Herr van Gemmeren, die neuen Erkenntnisse aus dem Zensus betreffend Einwohnerrückgang u. Leerstände seien in die Bedarfsberechnung eingeflossen. Der eigentliche Bedarf der Gemeinden sei deshalb insoweit gering. Es sei aber immer ein gewisser qualitativer Neubaubedarf zu berücksichtigen und dieser werde u.a. durch das „In und Um“-Thema ergänzt. Zielsetzung sei, dass die Gemeinden einen gewissen Spielraum haben; man komme nicht weiter, wenn Leerstand einfach gegengerechnet werde.

Herr Müller (CDU) dankt den Mitarbeitern der Bezirksregierung für die umfassende Darstellung und stellt für seine Fraktion fest, dass die Stellungnahme und Bewertung der einzelnen Bereiche erst im nächsten Sitzungsblock - nach Vorlage aller Unterlagen - erfolgen könne.

Der Vorsitzende dankt den Vortragenden für die Referate, die als guter Einstieg in die weitere Regionalplanung angesehen werden können.

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5: 84. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Flächentausch und Änderung div. ASB/ GIB)

hier: Aufstellungsbeschluss

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 5/ 55 PA bzw. 4/ 55 RR vom 17.02.2014.

Frau Blinde berichtet seitens der Verwaltung über diesen Tagesordnungspunkt.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) erbittet für Ihre Fraktion bis zur Regionalratssitzung Bedenkzeit. Die Änderungen seien konfliktreich, Ihre Fraktion möchte insbesondere die Bedenken des Landesbetriebes Wald und Holz und der Stadt Tönisvorst werten und abwägen.

Herr Läckes (CDU) bittet um eine heutige Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt. In Krefeld seien reichliche Diskussionen geführt worden, der Planungsausschuss der Stadt Krefeld werde in der kommenden Woche den Flächennutzungsplan beschließen und auch der Rat der Stadt Krefeld werde am 08. April diesen Flächennutzungsplan aufgrund dieser Regionalplanänderung des GEP 99 verabschieden.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, seine Fraktion werde sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 27.03.2014 einstimmig ohne Beteiligung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 5/ 55 vom 17.02.2014:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005 die Aufstellung der 84. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld in der Fassung dieser Vorlage.
2. Die nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen.
3. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die 84. Änderung des Regionalplans der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz anzuzeigen.

TOP 6: Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 6/ 55 PA bzw. 4/ 55 RR vom 13.02.2014.

Herr Reinders (Verwaltung) informiert über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Power-Point-Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 6 der Tagesordnung der 55. Planungsausschusssitzung unter dem nachfolgenden Link gespeichert:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2014/55PA_TOP6-Vortrag_WRRL.pdf

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Auf Nachfragen von Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Herrn Papen (CDU) erläutert Herr Reinders, die Nutzung des Ersatzgeldes als Finanzierungshilfe für den Eigenanteil sei unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Welche Gelder in welche Projekte fließen, liege aber in der Eigenverantwortung der unteren Landschaftsbehörden. Auch haben die Wasser- und Bodenverbände Satzungen, die wesentlich älter als die WRRL seien. Die Umsetzung der WRRL und ökologische Umgestaltung der Gewässer sei eine gesetzliche Aufgabe, die die Bewirtschaftungsverantwortlichen haben. Wenn nun nichts Dementsprechendes in der Satzung genannt sei, müsse dies aufgenommen werden oder es müsse jemand gefunden werden, der diese Aufgabe von der zuständigen Kommune übernehme.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt Auftragserteilung von Kommunen und Wasserverbände für den Umsetzungsfahrplan. Er bittet auch um Erläuterung, ob aus den Mitteln der WRRL ebenfalls die besonders kostenträchtigen klassischen Deichsanierungs- und abwassertypischen Maßnahmen gefördert werden.

Herr Reinders sagt, die Antworten seien aus der Tabelle ersichtlich, denn alle wasserbaulichen Projekte im Bereich WRRL und Hochwasserschutz, die das Dezernat 54 gefördert habe, seien dort zu finden. Die Projekte des Hochwasserschutzes seien keine

Projekte der WRRL, sondern andere klassische Projekte. Was die Auftragserteilung angeht, gebe es bei kleineren Verbänden noch Klarstellungsbedarf über die Verpflichtung.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) hinterfragt der Zeitachse der Umsetzung der WRRL-Projekte. Insbesondere interessiert sie sich für die Projekte „Fischaufstiegsanlage Kalflack“ und „Erneuerung der Pumpen am Kalflack Schöpfwerk“.

Herr Reinders sagt zu, diese Informationen zur 55. Sitzung des Regionalrates am 03.04.2014 zusammen zu stellen.

*Anmerkung der Redaktion: Die Informationen wurden seitens der Verwaltung mit Tischvorlage vom 01.04.2014 zur 55.Regionalratssitzung zur Verfügung gestellt. Das Antwortschreiben des Dezernates 54 vom 31.01.2014 ist der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt.*

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 27.03.2014 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 6/ 55 vom 13.02.2014:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis und beschließt die Bezirksregierung Düsseldorf aufzufordern im ersten Quartal 2015 über den Fortgang zu berichten.

TOP 7: Erstellung des Klimaschutzplans NRW

hier: aktueller Verfahrensstand

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 7/ 55 PA vom 13.02.2014.

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben des Regionalratsvorsitzenden an Herrn Minister Remmel vom 13.12.2013 und auf das Antwortschreiben des Ministeriums vom 20.02.2014 auf die Stellungnahme zur SUP Klimaschutzplan, welche mit den Versandunterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Müller (CDU) sagt, seine Fraktion möchte nach Betrachtung der 32 aufgeführten Punkte eine Stellungnahme abgeben und bittet deshalb um Aufnahme dieses Themas in die Tagesordnung der 55. Regionalratssitzung in der kommenden Woche.

Frau Sickelmann (Bündnis / Die Grünen) hinterfragt die Umsetzung der planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Aufforstung im Regierungsbezirk, denn im Punkt 20 soll die Landesregierung die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung von Waldflächen durch Aufforstungen insbesondere auf Brachflächen prüfen. Ziel sei es, den Kohlenstoffspeicher zu erhöhen und positive Wirkungen auf das Stadtklima zu erzielen.

Herr Thiel (SPD) sagt, man habe es mit der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu tun, die sich noch im Scopingverfahren befinde, Ergebnisse würden erwartet. Solange diese aber nicht vorlägen und man damit keine Grundlage der Bewertungsparameter habe, mache es wenig Sinn, Stellungnahmen abzugeben. Es sei aber sinnvoll und notwendig, nach Vorliegen der Ergebnisse frühestmöglich eine Stellungnahme des Regionalrates abzugeben, um Einfluss auf die weiteren Beratungen im Lande zu nehmen.

Der Vorsitzende weist auf die Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum 30. Mai 2014 hin. Man solle den Fraktionen die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesen Punkten eröffnen.

Herr Laakmann (FDP) sagt, seine Fraktion schließe sich dem Vorschlag der CDU an, in der kommenden Regionalratssitzung eine entsprechende Bewertung vorzunehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Welter (CDU), Herrn Müller (CDU), Herrn Thiel (SPD) und Herrn von Seht (Verwaltung).

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Regionalrat zu bitten, das Thema auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 04.03.2014 zu nehmen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 8: Information der Verwaltung

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 8/ 55 PA vom 19.02.2014.

Frau Schmittmann (Verwaltung) informiert über vorliegende Tischvorlagen und gibt Informationen der Verwaltung bekannt.

Der Sprechzettel zur Deponie in Ratingen-Breitscheid ist als **Anlage 9** und der Sprechzettel zum Thema Konversion ist als **Anlage 10** der Niederschrift beigelegt.

Herr Müller (CDU) sagt, seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf zur Tischvorlage Konversion und bittet deshalb, die Tagesordnung der Regionalratssitzung in der kommenden Woche um diesen Punkt zu ergänzen.

Frau Sickelmann (Bündnis / Die Grünen) schließt sich der Bitte der CDU-Fraktion an. Sie führt aus, Ihre Fraktion sehe die vorgeschlagene Darstellung des Depots in Goch-Hommersum als GIB mit einer Zweckbindung kritisch, da es mitten in einem BSN und einem BSLE liegen würde. Sie fragt, wie bei der vorgeschlagenen Darstellung eines GIBZ sichergestellt werden könne, dass keine Betriebe mit starken Emissionen das Gelände nutzen und wie die Zweckbindung aussehe. Diese Informationen könnten auch zur nächsten Regionalratssitzung gegeben werden. Sie signalisiert, sollte die Stellungnahme so bleiben, könne ihre Fraktion nicht zustimmen

Auch möchte Frau Sickelmann wissen, welche Standortanforderungen der als Nachnutzer vorgesehene Betrieb habe, wenn er trotz Gewerbeflächenpool keine bessere Fläche gefunden habe.

Frau Blinde führt aus, dass der Betrieb aus Kranenburg komme und die Flächen / GIB in Kranenburg überprüft worden seien. Es konnte kein geeigneter Standort gefunden werden. Sie räumt ein, dass damals nicht alle restriktionsfreien Flächen des Pools überprüft worden sind.

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig den Regionalrat zu bitten, das Thema „Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans – Konversionsflächen“ auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 04.03.2014 zu nehmen.

TOP 9: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 13.05 Uhr.

gez. Papen
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Reese
(Stellv. Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Planungsausschusssitzung am 27.03.2014

Stimmberechtigte Mitglieder und Sachkundige Bürger:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	
Dr. Fils, Alexander	
Humpert, Karl Heinz	
Kamps, Heinz Peter	
Läckes, Manfred	√
Meies, Fritz	
Moritz, Arne	
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Reiners, Hans Wilhelm	
Schmickler, Günter	√
Dr. Schmitz, Hans-Georg	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Steinmetz, Jürgen	√
Tups, Rolf	
Vielhaus, Ewald	
Weigel, Andreas	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	
Hornbostel, Rolf	
Jessner, Udo	√
Münchow, Volker	
Reese, Klaus Jürgen	√
Rohde, Roland	√
Sartingen, Gunhild	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Thum, Regine	
Welp, Axel C.	
Witzke, Hans-Jochem	
Wurm, Günter	√
Zingler, Birgit	

FDP

Name	anwesend
Hausmann, Wolf D.	
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Brücher, Bettina	
Czerwinski, Norbert	
Krause, Manfred	√
Leiß, Claudia	
Patella, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Voelker, Marcus	

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

FW NRW

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Christian Hoffmann	Arbeitgebervertretung	√
Dr. Siepmann, Udo	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	√
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Reuter, Klaus	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Passmann, Bernd	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Frau Leitende Regierungsgewerbedirektorin Notthoff	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Goetzens	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Keller	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Gruß	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Blinde	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor Pfleging	Dezernat 52
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 53
Herr Oberregierungsbaurat Reinders	Dezernat 54
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32